



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

2

Mehrausgabe im Sinne des § 15 Abs. 6 ThürEBV zum Herrichten eines Ausweichstandortes im Zuge der Nutzungsbeendigung der Frauenklinik
Verträge Theater- und Orchesterfinanzierung

2

2

Beschlüsse der Ausschüsse

3

Antrag auf Projektförderung - Eurowerkstatt e.V.: Mobilitätsberatung für europäische und weltweite Freiwilligenprojekte - Europaangelegenheiten (Az: 12024000019)

3

Öffentliche Bekanntmachungen

4

Ausschusssitzungen

4

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2024 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

4

Öffentliche Ausschreibungen

4

Lieferung von einem Mobilbagger als Radbagger mit ei-nem Einsatzgewicht von ca. 6 bis 7 t

4

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. Dezember 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 4. Januar 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Mehrausgabe im Sinne des § 15 Abs. 6 ThürEBV zum Herrichten eines Ausweichstandortes im Zuge der Nutzungsbeendigung der Frauenklinik

- beschl. am 22.11.2023, Beschl.-Nr. 23/2251-BV

001 Die Mehrausgabe im Sinne des § 15 Abs. 6 ThürEBV zum „Herrichten eines Ausweichstandortes im Zuge der Nutzungsbeendigung der Frauenklinik“ (2.1.61.) wird bestätigt.

Begründung:

Zu 001

2.1.61. Herrichten eines Ausweichstandortes im Zuge der Nutzungsbeendigung der Frauenklinik

Das Land Thüringen hatte mit Vertragsschluss für die Frauenklinik Ende 2022 angekündigt, dass das Land beabsichtigt die Frauenklinik anderweitig nach zu nutzen. Das Vertragsende war daher auf den 31.12.2023 datiert, nun erfolgte eine einmalige Verlängerung bis zum 31.03.2024. Bis zum 31.03.2024 ist somit eine Ersatzunterkunft für die GU Frauenklinik zu schaffen.

Seit Vertragsschluss Ende 2022 wurde durch die Stadt Jena über den Eigenbetrieb KIJ nach alternativen Lösungen gesucht. Aufgrund des beschränkten Angebotes an eigenen Immobilien konnte jedoch keine Kompensation für den Wegfall der Unterkunftsplätze der Frauenklinik erreicht werden. Diese Situation wurde dem Land Thüringen geschildert und um Amtshilfe gebeten. Dazu gab es im April 2023 ein erstes Sondierungsgespräch beim Finanzministerium, bei dem das Land anbot, die ehemalige Hautklinik zur Verfügung zu stellen. Bei weiteren Terminen im Mai und Juni 2023 beim Finanzministerium wurde die Möglichkeit einer dauerhaften Nutzung der ehemaligen Hautklinik durch die Stadt Jena diskutiert und geprüft. Ziel war dabei, das Gebäude über einen Grundstückstausch zu erwerben, um notwendige Investitionen einer langfristigen Nutzung zuzuführen. Mit der Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung der ehemaligen Hautklinik vom August 2023 wurde dazu im ersten Schritt eine Anmietung durch die Stadt Jena bis zum 31.12.2026 gesichert. Gleichzeitig wird parallel dazu die Eigentumsübertragung weiter forciert – die entsprechenden Vorlagen zum Grundstückstausch sollen im Landtag und seitens der Stadt Jena im Stadtrat noch im November/Dezember 2023 eingebracht werden.

Zur Unterbringung von ca. 100 Geflüchteten soll bis zum 31.03.2024 eine einfache Unterbringungsmöglichkeit im Ostflügel und im Mitteltrakt der ehemaligen Hautklinik entsprechend der Vorgaben der ThürGUSVO errichtet werden. Es entstehen im Erdgeschoss des Mitteltraktes ein zentraler Eingangsbereich mit Räumen für den Wachschatz, Büros der Mitarbeiter des Fachdienstes sowie Gemeinschaftsräume.

Im Ostflügel werden insgesamt 48 Bewohnerzimmer, 22 Sanitäräume und 6 Küchen errichtet. Das Erdgeschoss erhält einen barrierefreien Zugang und die zugehörigen Räume sind barrierearm ausgestattet. Die weiteren

Etagen sind durch einen bestehenden Aufzug bzw. einen vorhandenen Treppenlift zu erreichen.

Der Bestand des Bauwerkes selbst und der technischen Anlagen bleibt weitestgehend erhalten. Um eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Raumstruktur zu ermöglichen, werden größere zusammenhängende Raumensembles durch Trockenbauwände getrennt. Je nach Zustand werden die Räume auf einfachem Niveau instandgesetzt, dazu gehören u. a. Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und der Rückbau von Einbauten aus dem Krankenhausbetrieb.

Die vorhandenen Sanitärgegenstände werden genutzt und zum Teil ergänzt. Das bestehende Trinkwassernetz wird entsprechend der zwingenden Vorgaben des Gesundheitsamtes und des Bauordnungsamtes hergerichtet. Die Wärmeversorgung ist in allen Räumen gegeben und bleibt als Ganzes erhalten.

Die Brandmeldeanlage und die Löschwassertechnik werden entsprechend den aktuell gültigen Normen gemäß Brandschutzkonzeptes neu errichtet. Die weiteren elektrotechnischen Einbauten bleiben grundlegend erhalten und werden je nach Nutzung geringfügig angepasst (z.B. Küchen, Waschmaschinen, Büros).

Im Außenbereich stehen ausreichend PKW-Stellplätze zur Verfügung, fehlende Fahrradstellplätze werden auf dem Außengelände neu errichtet.

Die hierfür anfallenden Kosten werden auf insgesamt 650 T€ geschätzt. Hiervon fallen 150T€ in 2023 und 500 T€ in 2024 liquiditätswirksam an.

Der Fachdienst Soziales wird bis mindestens Ende 2026 die Refinanzierung aus der Erstattung des Freistaat Thüringen leisten können. Mit dem Erlass des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30.10.2023 hat sich der Freistaat Thüringen verpflichtet, bis 31.12.2026 in der Stadt Jena die Kosten für 687 Plätze für Geflüchtete zu refinanzieren - unabhängig von der Belegung. In diese Kostenkalkulation werden die Plätze in der neuen GU Alte Hautklinik einfließen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Verträge Theater- und Orchesterfinanzierung

- beschl. am 22.11.2023, Beschl.-Nr. 23/2096-BV

001 Der Stadtrat stimmt der „Gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der Jenaer Philharmonie für die Jahre 2025 bis 2032 mit dem Freistaat Thüringen“ zu.

002 Der Stadtrat stimmt der „Gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der Theaterhaus Jena gGmbH für die Jahre 2025 bis 2032 mit dem Freistaat Thüringen“ zu.

003 Haushaltsvorbehalt: Die Zustimmung des Stadtrates zu den in den Verträgen unter jeweils Punkt

II/1 festgelegten städtischen Mindestfinanzierungsanteilen in Höhe von 7.655.000 Euro (Philharmonie) und 1.792.080 Euro (Theaterhaus) erfolgt, obwohl die Ergebnisse der zu führenden Verhandlungen zu Zuschussvereinbarungen 2025 bis 2028 bzw. 2029 bis 2032 des Eigenbetriebes JenaKultur sowie der ab November 2023 zu führenden, die Jenaer Philharmonie betreffenden Tarifverhandlungen, noch ausstehen. Sollten im Ergebnis dieser Verhandlungen die städtischen Mindestanteile nicht geleistet werden können, wird der Oberbürgermeister unter Berufung auf die in den Vereinbarungen enthaltenen Punkte II/3 und II/6 (Jenaer Philharmonie) und II/4 und II/5 (Theaterhaus) beauftragt, Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen zur Anpassung der jeweiligen Finanzierungsanteile zu führen.

Begründung:

001

Die „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Jenaer Philharmonie für die Jahre 2025 bis 2032 mit dem Freistaat Thüringen“ sieht eine Beibehaltung des bisherigen Finanzierungsanteils von Land und Stadt im Verhältnis von ca. 25 Prozent Land und 75 Prozent Stadt vor. Wesentliche Grundlage für die Kostenberechnungen ist der derzeit für die Jenaer Philharmonie geltende Haustarifvertrag, die Beibehaltung eines Orchesterstatus B-Fußnote sowie die Fortführung der im Zukunftskonzept der Jenaer Philharmonie beschlossenen Maßnahmen.

002

Die vom Theaterhaus vorgelegte Berechnung des Zuschussbedarfs sieht eine Beibehaltung des bisherigen Finanzierungsanteils von Land und Stadt im Verhältnis von ca. 50 Prozent Land und 50 Prozent Stadt vor. Neu ist, dass ab 2025 eine Anpassung des Lohnniveaus der im Theaterhaus festangestellten Beschäftigten an die Vorgaben der geltenden Flächentarifverträge erfolgen soll. Dazu ist eine Erhöhung der Gehälter um ca. 17,5 % im Vergleich zum Status Quo 2023 vorgesehen. Diese Anpassung ist aus Sicht des Landes Thüringen und der Stadt Jena notwendig, um das Theaterhaus Jena in Bezug auf seine bundesweite Bedeutung und in Bezug auf den auch in diesem Segment intensivierten Wettbewerb um Fachkräfte wettbewerbsfähig zu halten und letztlich daraus resultierend weiterhin das hohe Maß an qualitativ hochwertiger Theaterproduktion gewährleisten zu können.

003

Nach übereinstimmender Einschätzung von Kernverwaltung und Eigenbetrieb JenaKultur wird sich auch der städtische Gesamtzuschuss für JenaKultur anteilig in dem Maße erhöhen müssen. Eine Teilkompensation der in den Verträgen benannten städtischen Finanzierungsanteile soll zweckgebunden aus den Mitteln der sogenannten „Orchester- und Theaterpauschale“ erfolgen, die das Land Thüringen im Rahmen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes an die Stadt Jena ausreicht.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Antrag auf Projektförderung - Eurowerkstatt e.V.: Mobilitätsberatung für europäische und weltweite Freiwilligenprojekte -

Europaangelegenheiten (Az: 12024000019)
- im Hauptausschuss beschl. am 06.12.2023, Beschl.-Nr. 23/2300-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden dem Verein Eurowerkstatt e.V. 3.800,00 Euro bereit gestellt zur Finanzierung einer Anlaufstelle für Mobilitätsberatung für europäische und internationale Freiwilligenprogramme sowie für die Veranstaltung von Informationsabenden im Kontext der Städtepartnerschaften.

Begründung:

Der Verein Eurowerkstatt e.V. hat sich in den letzten Jahren als wichtiger Akteur der internationalen Arbeit, insbesondere der internationalen Jugendarbeit, und als Koordinations- bzw. Beratungsstelle für den europäischen und internationalen Freiwilligendienst in Jena etabliert. Mit seiner Arbeit leistet der Verein einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der Städtepartnerschaften und zur Internationalisierung der Stadt Jena.

Mit dem beantragten Zuschuss wird die Miete der Vereinsräume anteilig getragen und somit die Beratungsanlaufstelle unterstützt. Die Beratungsangebote und Veranstaltungen in den Räumen der Eurowerkstatt e.V. in der Löbstedter Straße 17 bieten Schülern, Lehrern, Sozialarbeitern und Eltern einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen und internationalen Kontakten.

Geplant sind unter anderem ca. 30 Gruppen- bzw. Einzelberatungen zum Thema Auslandsmobilität, 15 Informationsveranstaltungen als offene Veranstaltungen, 2 Seminare für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Schulung als Mobilitätslotsen, 3 Ausreiseminare für Jugendliche, die ins Ausland entsendet werden, 15 internationale Abende, 3 Planungstreffen mit den Aufnahmeprojekten, regelmäßige wöchentliche Sprachkurse für die Freiwilligen, Veranstaltungen im Orientierungsmonat zur Ankunft des neuen Freiwilligenjahrgangs, regelmäßige Planungstreffen des Solidaritätsprojektes der Freiwilligen in Jena, 2 Vorträge zu Partnerstädten und Aktivitäten.

Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht und durch den Fachdienst Haushalt und Controlling geprüft und als unauffällig eingestuft. Beantragt ist ein reiner Mietkostenzuschuss.

Der Antrag wurde seitens des FD Haushalt, Controlling und Organisation finanztechnisch geprüft und als plausibel bzw. unauffällig bewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass:

- die Mietkosten im Vergleich zu den Vorjahren nachvollziehbar gestiegen sind
- der Eigenmittelanteil hoch ist, was positiv zu bewerten ist.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 18.01.2024, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Citymanagement - Verlängerung Förderung bis 2026, Vorlage: 23/2256-BV 4. Bericht zur Unterstützung von Aktionstagen in der Innenstadt durch entgeltfreien ÖPNV, Vorlage: 23/2326-BE 5. Radverkehrsplan Jena 2035+, Vorlage: 23/2323-BV 6. Absicht zur Einziehung von Teilflächen des Eichplatz, Vorlage: 23/2307-BV 7. Gründung und Beteiligung an der Klimaschutzagentur Jena gGmbH, Vorlage: 23/2314-BV 8. Ein Bürgerzentrum für Winzerla, Vorlage: 23/2294-BV 9. Bürgerzentrum in Winzerla, Vorlage: 23/2305-BV 10. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 11. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2024 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Die Stadt Jena als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 8. Juni 2009 darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2024 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 19. Dezember 2023, Nr. 1, S. 1 veröffentlicht und auf der Homepage des Zweckverbandes <https://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de> amtlich bekannt gemacht wurde.

Öffentliche Ausschreibungen

 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	Öffentliche Ausschreibung
---	----------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.4.1.-2023 für den Vergabegenstand nach UVgO

Lieferung von einem Mobilbagger als Radbagger mit ei-nem Einsatzgewicht von ca. 6 bis 7 t

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de ver-öffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1F6VQJK8/documents>

Angebotsfrist: 25.01.2024, 10:00 Uhr